



<b>Vorlagen-Nr.</b>	
StVV	I-006/23
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 11

Termin der Tagung: 29.03.2023

<b>Vorlage zur Entscheidung</b>	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	07.03.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	22.03.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	29.03.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

**Beratungsgegenstand:**

Verzicht auf öffentliche Ausschreibung der Stelle Bürgermeister/in und Beigeordnete/r für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen und der Stelle Beigeordnete/r für den Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf die öffentliche Ausschreibung der Stellen

- Bürgermeister/in und Beigeordnete/r für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen und für die Stelle
- Beigeordnete/r für den Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

wird aufgrund der Bereitschaft der beiden Amtsinhaber zur Wiederwahl entsprechend § 60 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg abgesehen.

---

Tobias Schick

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- einstimmig                       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am:                      TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Nach § 60 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sind die Stellen der Beigeordneten öffentlich auszuschreiben. Bei der Wiederwahl von Beigeordneten kann die Gemeindevertretung durch Beschluss gemäß § 60 Abs. 2 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg von der Ausschreibung der Stellen absehen.

Gemäß § 123 Abs. 4 in Verbindung mit § 122 Absatz 3 des Beamtengesetzes für das Land Brandenburg haben die Amtsinhaberin der Stelle Bürgermeister/in und Beigeordnete/r für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, Frau Marietta Tzschoppe, und der Amtsinhaber der Stelle Beigeordnete/r für den Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement, Herr Dr. Markus Niggemann, ihrem Dienstvorgetzten, dem Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz, schriftlich die Bereitschaft zur Wiederwahl erklärt.

Ein Beschluss der Gemeindevertretung zum Verzicht der Stellenausschreibung bedarf gemäß § 60 Abs. 2 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder. Die Gemeindevertretung darf frühestens sechs Monate vor dem Freiwerden der Stelle den/die Beigeordnete/n wählen.

Das Wahlamt der Beigeordneten Frau Marietta Tzschoppe endet am 30.06.2023, das des Beigeordneten Herrn Dr. Markus Niggemann am 31.08.2023. Die Voraussetzungen für eine Wahlmöglichkeit der Gemeindevertretung sind erfüllt.

Der Oberbürgermeister schlägt daher gemäß § 60 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz vor, durch Beschluss auf die auf die öffentliche Ausschreibung der Stellen der Bürgermeister/in und Beigeordnete/r und des Beigeordneten auf Grund der Bereitschaft der beiden derzeitigen Amtsinhaber zur Wiederwahl zu verzichten.

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja Nein**1. Gesamtkosten:****2. Sicherstellung der Finanzierung:**

3. Folgekosten:

--